

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

22.1.1890 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-946318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-946318)

Correspondent

Insertionsgebühren:
Für die dreispaltige Cor-
puszeile oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: A. v. Pittmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 7.

Oldenburg, Mittwoch, den 22. Januar.

1890.

Zum 20. Februar!

(Reichstagswahlen.)

Die Sonntagsnummer 6 vom 19. Januar des „Correspondent“ bringt an der Spitze des Blattes unter der Ueberschrift „Am 20. Februar“ einen alarmirenden, pessimistisch-schwarzfichtigen Artikel, betreffend die bevorstehenden Reichstagswahlen und das Stillestehen der hiesigen nationalliberalen und konservativen Parteien, die wir kurzweg als „Kartell-Parteien“ bezeichnen wollen. — Denn ohne Zweifel wird die kleine sogen. „konservative“, oder wie früher einmal Thora in der Union sie zu bezeichnen beliebte: „konservativ-angekränkelte“ Partei (nomina non abhorreant d. h. Parteinamen (besonders) mögen nicht abschrecken, da sie doch manchmal schlecht den Begriff decken und ausdrücken) mit den Nationalliberalen stimmen. —

Obigem pessimistischen Alarmartikel ist doch nicht überflüssig ein kurzes Wort hinzuzufügen als Warnung, doch nicht das ruhige Stillestehen der Kartellparteien für Verzögerung zu halten, als sei man auf dieser Seite gesonnen, vor der Mäßigkeit der Deutschfreisinnigen, die ihre Flugblätter und Aufrufe für den deutschfreisinnigen Kandidaten ins weite Land und bis in die Köster- und Arbeiterhütten der Landbevölkerung verbrütet haben, gleich das Gewehr in den Graben zu werfen. Sollen denn wir unserer Seite gleich mitschreien, lauter wo möglich als die Andern, Gegenblätter vertreiben, worin etwa die Deutschfreisinnigen als reichsfeindliche Unpatrioten, die nur das Ihre suchen und im Trüben und der Zertrümmerung am schnellsten zu erlangen meinen, nicht unendlich bezeichnet würden? — Das sei ferne! — Es giebt unter den Deutschfreisinnigen sicher ebenso ehrliche, patriotische, reichsfreundliche Männer, ja von durchaus konservativer Richtung, zumal wenn sie nur an die Erhaltung des eigenen Besitzthums von Geld und Gut ernstlich denken — als unter den Nationalliberalen und Konservativen. —

Ma heße und alarmire sich doch nicht vorzeitig in die Parteilichkeit gegenseitig geradezu hinein! —

Eine sogenannte „Gewitterschwüle“, die übrigens Einsender nicht spürt (ob wegen kräftigerer Nerven oder aber wegen optimistisch-schwacher Nerven bleibe dahingestellt) kann zweierlei Ursache haben. Entweder sind die Kartellparteien hier im ersten Wahlkreis noch nicht im Innersten beunruhigt durch rührige Wahlumtriebe der Deutsch-Freisinnigen; oder sie sind nobel genug, sich nicht auf die gleiche Waise mit diesen treiben und nöthigen zu lassen, wobei sich denn allerdings bei dieser Art Noblesse leicht etwas Verträuensseligkeit und Schläfrigkeit einstellen könne — die verderblich sind. — Aber das Alles ist doch noch keine „Gewitterschwüle“, die den Menschen beklommen und energielos machen könnte!

Wozu nun aber das geradezu störrische-ängstliche Prophezeien aus der Gegenwart in die Zukunft hinein, wenn's gar von dem Correspondenten in Nr. 6 heißt: „Kein Mensch hat Hoffnung außer den Socialdemokraten. Das einzige Sichere bei den bevorstehenden Wahlen ist, daß die Socialdemokraten einen starken Zusatz an Stimmen und Wählern davon tragen werden u. s. w.“ Das wollen wir doch — wenigstens wir in unserem Wahlkreis — und wahrscheinlich auch anderwärts vielfach, wo Kartelllager und Lager der Deutsch-Freisinnigen, Socialdemokraten und Centrumsleute gegen einander stehen — ohne Angst abwarten. Dann aber auch völlig wachsam jeden Tag auf die Gegner achten, am Wahltag aber vereint wie Ein Mann für den Kandidaten stimmen, den die Nationalliberalen aufstellen. Wir meinen unmaßgeblich, daß Professor Ennecerus voll das Vertrauen der Wähler verdiene! —

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 22. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gerufen: den Hofmarschall und Kammerherrn von Heimburg zum Oberschloßhauptmann, und den Vice-Oberstallmeister und Kammerherrn von Schnehen zum Oberstallmeister zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gerufen: den Vakanzprediger Goens zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Cloppenburg und der Capellengemeinde

Wulfenau, den Vakanzprediger Janßen zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Pakens zu ernennen, und den Professor Knorr zu Cutin auf sein Ansuchen mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen gerufen: 1. das Ehren-Großcomthurkreuz: dem Präsidenten der Königlich Preussischen Eisenbahn-Direction in Hannover, Thielen; 2. das Ehren-Comthurkreuz: dem Minister Flor, dem Oberkirchenrath-Director Schomann, dem Landgerichts-Präsidenten Hoppenstädt in Lübeck, dem Königlich Preussischen Landesdirector der Provinz Hannover, Freiherrn von Hammerstein-Loxten, dem Königlich Preussischen Oberregierungsath Thomé, Abtheilungs-Dirigenten bei der Königlich Eisenbahn-Direction in Hannover; 3. das Ehren-Mitterkreuz erster Classe: dem Oberregierungsath von Buttler, dem Oberschulrath Terbed in Barchin; 4. das Mitterkreuz zweiter Classe: dem Oberamtsrichter Harbers; 5. das Ehrenkreuz erster Classe mit der goldenen Krone: dem Receptor Schierbaum; 6. das Ehrenkreuz erster Classe: dem Pfarrer Dr. Niemann in Cappel, dem Hauptboicassirer Beyerndorff, dem Hauptcassen-Inspicirer Janßen, dem Secretair bei der Güter-Administration in Cutin, Hingst; 7. das Ehrenkreuz zweiter Classe: dem Hauptlehrer Rebel in Broddorf, Gemeinde Lohne, dem Steuereinnnehmer Funke in Zeven, dem Zolleinnnehmer Dito in Ellenferdammerfel, dem Zolleinnnehmer Braukenhoff zu Fedderwarderfel, dem Zolleinnnehmer Wöb zu Strohsaulen, dem Grenzaufsicher Willms in Brake, dem Grenzaufsicher Böcke in Warfleth, dem Steueraufsicher Poppe in Zwischenahn, dem Steueraufsicher Vakenhuis in Egborn; 8. das Ehrenkreuz dritter Classe: dem Briefträger Behrens in Barel, dem Regierungsboten zur Horst in Cutin.

Am morgenden Donnerstag, den 23. Januar, begeben unser hochgeschätzter Mitbürger Herr Gymnasial-Director Dr. Stein und Frau Gemahlin den schönen Tag ihrer Silberhochzeit. Wir verfehlen nicht, dem verehrten Ehepaar zu diesem seltenen Jubelfeste schon heute unsere herzlich gemeinte Gratulation hiermit darzubringen, mit dem Wunsche, daß es ihm unter Gottes gnädigem Beistand vergönnt sein möge, dereinst auch das goldene Ziel zu erreichen.

Von der Anklage des Betrugsversuchs wurden heute der Rechnungssteller Hasselhorst und der Gerichtsvollzieher Manthey hieselbst von der Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts freigesprochen, weil nach Ansicht des Gerichtshofes die Verhandlungen nebst der Beweisaufnahme kein völlig genügendes Fundament zu einer Verurtheilung ergeben hätten, obgleich derselbe sich nicht verhehle, daß auch nach seiner Meinung die Sache nicht sauber sei. Die Staatsanwaltschaft hatte für jeden der Angeklagten 3 Monate Gefängnißstrafe beantragt, während die Verteidigung, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Vargmann, für Freisprechung plaidirte. Die Anklage ging dahin, daß Hasselhorst und Manthey beschuldigt wurden, versucht zu haben, durch Vorpiegelung falscher Thatfachen und Erregung von Irrthum sich in rechtswidriger Weise einen Vortheil dadurch zu verschaffen, daß sie beide gemeinschaftlich den Schneidermeister Kohnmeyer, Mitinhaber der Firma „Bekken und Kohnmeyer“, veranlassen wollten, eine Geldsumme (1000 bis 1500 Mark) in Form von Prozenten an Hasselhorst dafür zu zahlen, daß derselbe kein Gebot für den Architekten Klingenberg auf das Sonnwaldsche Haus in der Schüttingstraße abgebe, welches Kohnmeyer kaufen wolle und nachher auch gekauft hat, während sich später herausstellte, daß Klingenberg auf das fragliche Haus überhaupt nicht reflectirte und auch den Angeklagten Hasselhorst gar nicht beauftragt hatte, für ihn ein Gebot abzugeben. Die Staatsanwaltschaft erblickte hierin eine strafbare Handlung, während die Strafkammer sich dieser Ansicht nicht völlig anschließen vermochte.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 19. Januar:

Die Grille.

Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Ch. Birch Pfeiffer. „Die Grille“, ein Charlotte Birch-Pfeiffer'sches Nührück — hört man sagen mit einem Achselzucken, als wenn

Dichtungen dieser Schriftstellerin sich überlebt hätten. Aber gerade das Gegentheil bewies der letzte Sonntag, wo obiges ländliche Charakterbild mit wahren Enthusiasmus aufgenommen wurde. Wenn auch den Birch-Pfeiffer'schen Dichtungen unter freier Benutzung von Romanen und Novellen anderer Autoren der Mangel künstlerischer Durchbildung anhaftet, so documentiren sie doch eine genaue Kenntniß der bühnenwirksamen Anlage und Durchführung und liegen denselben neben voller Lebenswahrheit sittlich-socialer Motive zu Grunde. Gerade die „Grille“ bietet eine reiche Fülle rein natürlicher Darstellungen fast ohne jede künstlerische Gestaltung, in denen sich aber die Denk- und Gefühlsweise des Volkes trefflich wieder spiegelt, und ist es besonders die Person der „Fanchon Vivieuz (Grille)“, welche durch ihre klare ruhende Einfachheit und zu Herzen gehende Sprache den Zuschauer unbedingt fesseln muß. Hiermit gleich an diese Figur anknüpfend, wollen wir hier vorab, uns dem dargebrachten Beifall des Publikums anschließend, constatiren, daß sich für Frau Droscher die „Grille“ zu einer Glanz-, im Laufe des Abends sogar zu einer Triumphrolle gestaltete. Im ersten Auftreten schon durch ihre Maske überraschend wie fesselnd, scheint gerade diese Rolle speciell für ihr Naturell geschrieben zu sein, und bot sie im 4. Acte mit Landry und im letzten Acte mit Vater Barbeud unvergleichlich schöne Momente; daß ihr reizendes Spiel den Hörern ans Herz ging, bewiesen die an diesem Abend eingehendsten Vorbeeren. Ihr später befehlter Beschützer und in Liebe erglühter Liebhaber „Landry“ wurde durch Herrn Schwemer ganz prächtig gegeben, dessen Zwillingbruder „Didier“ ebenfalls von Herrn Moest nach Kräften zur Geltung kam. Ferner bot noch Frau Dietrich als „die alte Fadet“ eine hervorragende „Heren“-Leistung, welche ihr bei offener Scene den wohlverdienten Beifall einbrachte. Der „Vater Barbeud“ des Herrn Krähel war ebenfalls recht gut und selbst Frau Lanz repräsentirte die „Mutter Barbeud“ in recht natürlicher und angemessener Weise. Die übrigen Rollen geben zur Erwähnung wenig Veranlassung, nur möchten wir noch Herrn Dibri (Collin) trotz seiner komischen Wirkung in Maske und Spiel doch anrathen, etwas weniger dick aufzutragen und nicht gar zu sehr aus der Wirklichkeit herauszutreten, da sonst die Karrikatur sofort fertig ist.

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.

Die öffentliche Badeanstalt in Oldenburg (alte Huntestraße 6) ist geöffnet: In den Sommermonaten vom 15. April bis 1. October von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, in den Wintermonaten vom 1. October bis 15. April von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. An Sonntagen ist die Anstalt nur Vormittags geöffnet, an Feiertagen bleibt dieselbe ganz geschlossen. Für Frauen ist die Badeanstalt an allen Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags und von 3 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg

im Gewerbehause Haarenstraße 29.

Das Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg wird erhalten und geleitet vom Oldenburgischen Kunstgewerbe-Verein (Vorsitzender: Herr Fabrikant W. Foyer). Director des Landes-Gewerbe-Museums: Bildhauer G. H. Marten. Sammlung von Mustern, Büchern und Anschauungsmaterial, auch Unterricht in Zeichnen und Modelliren, ferner Rathshilfe und Auskunftsvertheilung in Angelegenheiten des Gewerbes und des Kunstgewerbes. Geöffnet täglich mit Ausnahme der Feiertage.

Kunstsammlungen in Oldenburg.

Großherzogliche Gemäldegalerie.

Geöffnet:

Jeden Werktag: Von Vorm. 11 bis Nachm. 2 Uhr.
Jeden Sonntag: Von Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr.

Großherzogliches Museum.

Geöffnet:

Jeden Montag von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr.
„ Mittwoch Nachmittags von 1—4 Uhr.
„ Sonntag von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr.

Deutschland.

Dem Reichstag ist jetzt das Weisbuch über den Aufstand in Ostafrika zugegangen. Dasselbe umfaßt den Zeitraum vom 11. November 1889 bis 15. Januar 1890 und enthält einen Bericht des kaiserlichen Kommissars über Gesandte bei Saabani und Pangani und das Vorgehen gegen Ugegubha, einen ferneren Bericht desselben über die Einnahme und Befestigung von Mkwadja, die Bestrafung von Kipumbwe und die Entsendung des Frh. von Grabenreuth zur Sicherung der Straße von Mpwapa nach Bagamoho, einen weiteren Bericht, welcher meldet, daß Simbobja und viele andere Hauptlinge Verhandlungen anknüpfen und um Frieden bitten und vier teils schriftliche teils telegraphische Berichte über die Ankunft Emin Paschas und Stanleys, über die Hinrichtung Buschris, den Angriff auf die besetzte Stellung Dana Heris und die Einnahme derselben, welche alleamt bekannt sind und endlich eine Depesche vom 15. Januar, laut welcher Wismann meldet, daß begnadigte Rebellen in großen Massen zurückkehren.

Ueber einen Vertrag, welchen dieser Tage Herr Bohlen aus Zanzibar mit dem Sultan von Zanzibar abgeschlossen hat, verlautet folgendes: „Dank der kräftigen Hilfe des Konsuls und des Dragomans ist nach schwierigen Verhandlungen der Zwist mit dem Sultan beglichen und ein neuer Vertrag unterzeichnet worden. Die Berechnung der dem Sultan als Entgelt für die Zollabtretung zu zahlenden Rente findet nach der Durchschnittssumme der Nettozolleingänge des vergangenen, laufenden und nächsten Jahres statt. Wir erhalten als Ersatz der Unkosten 70 000 Rupien jährlich und verzichten auf Gewinnbeteiligung im Probejahr. Dagegen schenkt der Sultan uns zwei wertvolle Stationshäuser in Dar es Salaam und vermietet uns für vierzehn Jahre die Zollstelle in Zanzibar mit Magazinen und Beamtenhäusern. Näheres brieflich. Wir beginnen die wirtschaftliche Organisation der Küste mit Major Wismann.“

Ein bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingetroffenes Telegramm meldet, daß die Vertreter der Gesellschaft, Bohlen und St. Paul Maire, mit Herrn Major Wismann am 15. d. Mts. sich von Zanzibar an die Küste von Deutsch-Ostafrika begeben haben, um mit Unterstützung des Reichskommissars die handelspolitische und wirtschaftliche Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach Abschluß des neuen Vertrages hat der Sultan von Zanzibar, zum Zeichen seiner Befriedigung über die Beilegung der Differenzen, dem ersten Vorsitzenden der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Herrn Karl v. d. Heydt, den Orden vom Strahlenden Stern, ferner dem zweiten Vorsitzenden Herrn Hugo Oppenheim sowie Herrn Bohlen das Kreuz des Ordens verliehen.

Für die zahlreichen Schützengilden, welche alljährlich Königschießen veranstalten, ist die Meldung der „Schl. Ztg.“ von Wichtigkeit, daß gemäß einer neuerdings getroffenen Allerhöchsten Entscheidung es zur Abgabe von Schüssen für den Kaiser gelegentlich des Königschießens einer besonderen Allerhöchsten Genehmigung bedarf.

Der vielgenannte Polizei-Inspektor Wohlgemuth, dessen Unbesonnenheit Veranlassung zu dem Streitfall zwischen Deutschland und der Schweiz gab, wird, wie aus Mülhausen i. El. gemeldet wird, vom 1. Juli d. J. ab pensioniert werden. Es war ihm die Wahl gestellt worden, sich nach Metz versetzen zu lassen, in welchem Fall er dem dortigen Polizei-Inspektor untergeordnet gewesen wäre, oder sich mit 3150 Mk. Pension und einer in Aussicht gestellten jährlichen Unterstützung von 500 Mk. pensionieren zu lassen, welches letzteres Herr Wohlgemuth vorgezogen.

In der Frage des „groben Unfugs“ liegt wieder eine wichtige Entscheidung vor. Das Kölner Oberlandesgericht hat, wie dem „B. L.“ mitgeteilt wird, entschieden, daß durch objektive Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen grober Unfug durch die Presse nicht verübt werde.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In Königgrätz herrscht, wie die „Magdebg. Ztg.“ meldet, ein Zwist zwischen den Offizieren der Garnison und der tschechischen Bürgerschaft. Letztere fordert zum Fernbleiben von einer Festlichkeit der Einjährig-Freiwilligen auf, weil die Einladungen dazu in deutscher Sprache ergangen sind.

Italien. Die angekündigte Encyclica des Papstes ist nunmehr veröffentlicht worden und empfiehlt der Papst darin die Liebe zum Vaterlande, für welches man selbst sein

Leben lassen müsse, und fährt fort, die Christen müßten aber eine noch höhere Liebe für die Kirche haben, welche ihr göttliches Vaterland sei und ihnen Pflichten gegen Gott auferlege, heiliger als die gegen die Menschen. Nur ein guter Christ sei zugleich ein guter Bürger. Die Gegner Gottes suchten die Macht an sich zu reißen, um ihren Prinzipien zum Sieg zu verhelfen; in vielen Gegenden greife man den Katholizismus an. Die Katholiken müßten vor allem einig sein und sich nicht nur den Dogmen, sondern auch der Disziplin der Kirche unterwerfen. Dem Papst siehe das unumschränkte Recht über die Dogmen und die Moral, sowie über die notwendigen Heilmittel zu. Die Kirche umfaßte verschiedene Nationen, welche unter ganz verschiedenen Regierungen lebten. Da sei es notwendig, daß die Rechte und die Pflichten gegen die Kirche abgegrenzt würden und daß jeder Staat dieselben respektiere. Diejenigen, welche die Kirche in den Streit der Parteien hineinziehen wollen, mißbrauchen die Religion. Der Papst bespricht sodann die Einigkeit unter den Katholiken und führt aus, daß die Streitigkeiten und die inneren Zerwürfnisse ein Uebergewicht der Gegner herbeiführen könnten; ihnen gegenüber müsse man weder furchtsam noch verwegen sein. Die Furchtsamen würden eine zu große Nachgiebigkeit ausüben, die Verwegenen dagegen leicht eine Rolle einnehmen, zu welcher sie nicht berechtigt seien; sie würden die Angelegenheiten der Kirche nach ihrem eigenen Willen und nach ihren eigenen Ideen leiten wollen und seien nur schwer dazu zu bewegen, das, was ihren Ideen nicht entspreche, anzunehmen. Man müsse dem Papst und den Bischöfen sich unterwerfen und mit derselben Klugheit handeln, die der Papst in seinen bürgerlichen Verhältnissen üben müsse. Die Völker würden nur stark durch die praktische Uebung christlicher Tugenden. Die Familienväter müßten nach den christlichen Vorschriften die Erziehung ihrer Kinder leiten und mit aller Macht allen ungerechten Angriffen gegen ihre Autorität gegenüberstehen. Die Encyclica schließt mit einem Anruf des Papstes an die Katholiken aller Nationen, die Gesellschaft zu erhalten durch die Uebung christlicher Tugend am häuslichen Herde.

Belgien. Zur Antislaverei-Frage wird dem „Hamb. Korresp.“ geschrieben: Während die Brüsseler Antislaverei-Konferenz den Negerhandel unterdrücken will und hochtönende Reden über die Notwendigkeit dieser Maßnahme gehalten werden, ereignen sich noch immer Vorkommnisse, welche den Ernst aller dieser Bestrebungen in ein zweifelhaftes Licht setzen. Schon wieder hat die Kongoregierung durch ihre Agenten in Zanzibar 1400 Schwarze als Landarbeiter anwerben lassen; die ganze Art der Anwerbungen ist aber nichts als ein verkappter Sklavenhandel. Zur Verschönerung desselben wird auf die Anwerbungen italienischer Arbeiter für französische Eisenbahnbauten, belgischer Auswanderer für die Urbarmachung der Argentinischen Republik hingewiesen. Da dieser Vergleich indes in keiner Weise zutreffend ist, so findet das Vorgehen der Brüsseler Kongoregierung scharfen Tadel.

In der belgischen zweiten Kammer brachte der Finanzminister Deernaert einen Gesetzentwurf ein über die Errichtung einer anlässlich der bevorstehenden 25-jährigen Regierungsjubiläum des Königs zu stiftenden Hilfskasse für die Opfer resp. Invaliden der Arbeit. Für die gedachte Hilfskasse ist eine Summe von zweimillionen Fres. als Grundstock bestimmt.

Spanien. Nach amtlicher Meldung schreitet die Genesung des Königs erfreulich fort.

Portugal. Unter dem Vorsitz des Herrn Serpa Pimentel ist das neue Ministerium in Thätigkeit getreten. Der Premier hat zugleich das Departement des Innern übernommen und zu vorläufiger Verwaltung das Kriegsministerium bis zur Rückkehr des Generals Vasco Guebes, welcher augenblicklich als Gouverneur im portugiesischen Indien weilt. Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist Hinz Ribeiro; Finanzminister Franco Costello Branco; Justizminister Lopo Vaz; mit den öffentlichen Arbeiten ist Frederico Arouca, mit der Marine Arroho betraut. Auf die Erregung der ersten Tage nach Ankündigung des englischen Ultimatus ist zwar in Lissabon Ruhe wiedergekehrt und haben neue Kundgebungen nicht mehr stattgefunden, eine in Oporto geplante Protestversammlung ist von der Behörde untersagt worden. Jedoch hat sich die Aufregung der portugiesischen Bevölkerung gegen England, wie die

„Schl. Ztg.“ berichtet, in die Provinzen verpflanzt, wo die Bevölkerung schlecht unterrichtet und republikanisch gesinnt ist. Engländer, englische Waren und englische Geschäftsverbindungen werden überall geboykotet, in Coimbra wurde die englische Flagge auf der Straße verbrannt, und wenn auch der Angriff auf das englische Konsulat in Oporto unwahr ist, so wurden doch die Scheiben eingeworfen. Die Enttäuschung wird genährt durch den Abdruck sympathischer Artikel auswärtiger Zeitungen. Der neue Premier Serpa Pimentel ist geschickt gewählt, denn obgleich er das Haupt der England freundlichen Partei ist, predigt er doch im Staatsrat den Widerstand und wird auf dem Artikel 12 der Kongoaakte bestehen und Portugals Rechte unverfehrt erhalten.

Amerika. Nach weiteren Meldungen über den Aufstand in Rio de Janeiro am 18. Dezember v. J. wird mitgeteilt, daß am Vormittag eine Anzahl dem Kaiser Dom Pedro ergebene Bürger, unterstützt von dem zweiten Artillerie-Regiment, vor das Palais zogen, die republikanische Fahne, die auf demselben wehte, herabnahmen und die Kaiserliche aufzogen. Bald darauf marschirten Soldaten der provisorischen Regierung nach dem Schauplatz und das Gemetzel begann. Die Aufständischen wurden rasch besiegelt, die Anführer des Aufstands verhaftet und die rebellierenden Soldaten in die Kaserne eingesperrt. Unter Beifallskundgebungen der Republikaner wurde die Fahne der Republik wieder aufgezogen. Gegen hundert Kaiserliche kamen dabei um oder wurden verwundet, 21 Anführer wurden auf Befehl der Regierung erschossen. Der Aufstand entstand durch Unzufriedenheit der Soldaten mit ihrem Sold.

Unleserliche Unterschriften.

Ein Erlaß des Fürsten von Bismarck aus dem Jahre 1881.

Daß die auch im Publikum vielfach als berechtigt empfundenen Klagen über die Unleserlichkeit von Unterschriften seit langer Zeit an richtiger Stelle gewürdigt werden, beweist ein der „Post“ durch freundliche Vermittlung bekannt gewordener Erlaß des Fürsten Bismarck, welchen derselbe am 2. Dezember 1881 an die ihm unterstellten Behörden gerichtet hat. Dieser lautet:

„Mehrere der Herren, welche Atteststücke an mich einreichen, schreiben ihren Namen so, daß die Unterschrift zwar ihnen selbst als Ausdruck desselben gelten kann, für andre indessen unverständlich bleibt. Es ist dies durchaus unzulässig, und eine deutliche Unterschrift nicht allein aus Pflichten des Amtes, sondern schon aus denen der Höflichkeit notwendig. Auch abgesehen von meiner Person hat jedermann, welcher eine amtliche Zustiftung erhält, das Recht, den darunter befindlichen Namen müheelos und ohne Zuhilfenahme des Staatshandbuchs außer Zweifel zu stellen. Es wird mir unerwünscht sein, wenn ich genötigt werde, einzelne Herren besonders und persönlich auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen; ich werde aber dazu schreiten, sobald mir wieder Veranlassung geboten werden sollte.“

Ich stelle die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, sondern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann.“

Weider hat, wie der Einsender dieser Zeilen selbst bezeugen kann, das Unwesen nicht besonders abgenommen und es verlautet, daß der Reichskanzler neuerdings wiederum Veranlassung genommen habe, seine obige Verfügung in Erinnerung zu bringen, um der noch immer herrschenden Unsitte der unleserlichen Unterschriften zu steuern.

Zollverträge.

Das „Deutsche Handels-Archiv“ bringt in seinem Januarheft eine vollständige Uebersicht über die zollpolitischen Beziehungen Deutschlands zum Ausland, welche angesichts der immer mehr hervortretenden Frage der Handelsverträge von besonderem Interesse ist. Diese Uebersicht bietet folgende Zusammenstellungen:

I. Staaten mit Vertragszolltarifen, auf deren Anwendung Deutschland Anspruch hat: Belgien, China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Korea, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden und Norwegen, Schweiz, Serbien, Siam, Spanien, Südafrikanische Republik (Transvaal), Türkei mit Bulgarien und Dstremelten, Zanzibar.

Der Anspruch kann auf der Vereinbarung bestimmter Zollsätze oder auf der Meistbegünstigungsklausel beruhen:

II. Staaten ohne Vertragstarife, in welchen Deutschland ein Recht auf Meistbegünstigung hat: Argentinische Republik, Chile, Costa-Rica, Dänemark, Dominikanische Republik,

Feuilleton.

Adele v. Alleville.

(Fortsetzung)

Das Dasein eines teuren Wesens konnte ihn allein an ein Leben fesseln, das ihm außerdem eine Last gewesen. Um nicht seinem Schmerz zu unterliegen, mußte er Vater sein.

Herr v. Alleville hegte gegen die kleine Adele nicht nur die Zärtlichkeit, die er ihr schuldig war, sondern übertrug auf sie auch diejenige, welche er in so hohem Grade der angebeteten Mutter geschenkt hatte.

Wie wurde ein Kind mehr geliebt, nie erntete ein Vater einen süßeren Lohn seiner Sorgen.

Er widmete sich ganz der Erziehung seiner kleinen Adele und die Fortschritte seiner kleinen Schülerin verbreiteten eine Art Zauber auf die trockensten Gegenstände.

Der unglückliche hannoversche Krieg brachte, zehn Jahre später, eine traurige Aenderung in die Lage des Herrn von Alleville.

Das Mißgeschick, welches die französischen Waffen in Deutschland und in Amerika verfolgte, verletzten die Regierung in die Unmöglichkeit, die Pensionen auszusahlen.

Herr v. Alleville sah sich genötigt, nach und nach verschiedene Summen auf das mäßige Vermögen seiner Frau zu entlehnen und nach Ablauf von fünf Jahren hatten diese Gelbtaufnahmen sich zu einer so beträchtlichen Summe angehäuft, daß Herr v. Alleville sich nur durch den Verkauf eines Gutes seiner Tochter von Schulden frei machen konnte.

Sie war erst fünfzehn Jahre alt und mußte daher für

mündig erklärt werden, um ihren Vater vom Ruin retten zu können.

Er machte ihr mit Thränen in den Augen diesen Vorschlag, worauf sie mit einer zärtlichen Umarmung ihm antwortete.

Es blieb ihnen nichts als das Bewußtsein ihrer Rechtshaffenheit. Wenn dieses auch nicht immer das Gefühl eines eingetretenen Unglücks verwischen kann, es hilft doch wenigstens dasselbe tragen.

Adele war ein in den göttlichen Willen ergebenes, mutiges Mädchen; sie besaß manches angenehme Talent, manche nützliche Fertigkeit.

Weides widmete sie ihrem altersschwachen Vater; sie fügte sich darein, auf diese Weise sich einen ehrbaren Verdienst zu erwerben.

Durch rührende Zärtlichkeit gegen ihren Vater wußte sie sich die Arbeit angenehmer zu machen. Sie unterbrach die Einformigkeit derselben durch zarte Aufmerksamkeiten für denselben, die zwar den Greis erfreuten, ihn aber nicht die mißliche Lage vergessen machen konnten, in der er seine Tochter zurücklassen würde.

Die Sorge und Unruhe, welche er zu verbergen sich bemühte, wirkten sehr besänftigend auf seinen, ohnehin durch das Alter geschwächten Geist; jedes Gefühl der Rache und des Hasses erlosch am Rand des Grabes.

Der Mangel und die Gefahren, von denen er seine Tochter bedroht sah, riefen dem Vater den Reichtum seiner Schwester ins Gedächtnis zurück.

Unter andern Umständen hätte es ihm zu schwer geschienen, für seine Tochter die Güte der Frau v. Alleville anzurufen; aber in dem Gedanken an sein Kind, das er ohne Stütze und gänzlich mittellos verlassen mußte, über-

wand er seinen Widerwillen und schrieb seiner Schwester als ein vom Unglück gebeugter, flehentlich bittender Vater. Dann starb er, Adele segnend und sie der Vorsehung empfehlend.

Sie hatte von der Jugend nur die Frische und Schönheit; ihr Charakter war durch das Unglück gekräftigt, ihr Geist durch dasselbe ausgebildet.

Sie fühlte, daß sie nicht allein in einer großen Stadt leben könne, wo die verschiedensten Gefahren unter ihren Füßen gähnten und die Bosheit auch die unschuldigsten Schritte ihr auf das Schlimmste auslegen konnte.

Das Haus ihrer Tante versprach ihr zwar keinen angenehmen Aufenthalt; aber es war der einzige sichere Ort, der ihr sich darbot.

Ihr Vermögen hatte sie ihrer Redlichkeit geopfert; sie entschloß sich nun, auch ihre Ruhe dem Schicksal zu opfern.

Schon hatte sie ihr dürftiges Mobiliar verkauft und sich zur Abreise nach Rouen geschickt, als ein Brief des Vaters Hyacinth ihr meldete, daß ihre Tante für sie weder etwas thun könne noch wolle, und ihr riet, sich willig in ihr Schicksal zu ergeben.

Adele hatte den starken Geist ihres Vaters. Dieser frostige, sie so verächtlich behandelnde Brief erpreßte ihr Thränen, aber ihren Mut beugte er nicht.

Sie gab die Erinnerung an eine Verwandte auf, die die Bande des Bluts so wenig achtete und ergriff den einzigen Ausweg, den ihr die Ehre vorzeichnete, indem sie sich um eine Stelle bei einer achtbaren Dame bemühte, welche das Bittere des Dienstbarseins ihr aus Rücksicht für das Andenken ihres Vaters zu mildern suchen würde.

Sie zweifelte nicht, daß alle Thüren sich ihr öffnen

Großherzogliche Münz- und Kupferstich-Sammlung.

Die Besichtigung der Großherzoglichen Münz- und Kupferstich-Sammlung ist gestattet, aber nur unter vorheriger Anfrage bei Seiner Excellenz dem Herrn Oberkammerherrn von Alten.

Großherzogliche Privatbibliothek im Schlosse.

Die Großherzogliche Privatbibliothek im Schlosse, über 40,000 Bände stark, zu besichtigen ist gestattet, aber nur auf vorherige Anfrage bei Seiner Excellenz dem Herrn Oberkammerherrn von Alten.

Kaiserliches Postamt in Oldenburg.

Die Schalter im Kaiserlichen Postamte zu Oldenburg sind geöffnet: Im Sommer von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen Morgens bis 9 Uhr, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr.

Ankunft und Abfahrt der Züge auf der Station Oldenburg.

Gültig vom 15. Oktober 1889.

		Ankunft.				
		Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.	
Von	Wilhelmshaven	7.45	11.00	1.58	5.03	8.28
"	Carolinensiel	—	11.00	1.58	—	8.28
"	Jever	7.45	11.00	1.58	5.03	8.28
"	Bremen	7.30	11.51	2.10	6.04	9.01
"	Nordenhamm	7.30	11.51	2.10	6.04	9.01
"	Neuschauz	7.27	10.57	1.52	—	8.24
"	Leer	7.27	10.57	1.52	—	8.24
"	Lohne	—	9.46	1.55	—	8.33
"	Bünning	—	9.46	1.55	5.03	8.33
"	Quakenbrück	7.33	9.46	1.55	5.03	8.33
"	Dsnabrück	—	9.46	1.55	5.03	8.33

		Abfahrt.				
		Mrg.	Mrg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Nach	Wilhelmshaven	7.45	—	11.56	2.25	6.09
"	Jever	7.45	—	11.56	2.25	6.09
"	Carolinensiel	7.45	—	11.56	—	6.09
"	Bremen	6.16	8.02	11.05	—	2.10
"	Nordenhamm	—	8.02	11.05	—	2.10
"	Leer	—	7.55	—	2.30	6.20
"	Neuschauz	—	7.55	—	2.30	6.20
"	Lohne	—	7.55	—	2.17	—
"	Bünning	—	7.55	11.06	—	2.17
"	Quakenbrück	—	7.55	11.06	—	2.17
"	Dsnabrück	—	7.55	11.06	—	2.17

*) Nur des Sonntags.

Großherzogliches Theater.

Donnerstag, den 23. Januar. 58. Abon.-Vorst.
 Gastspiel des Fr. Cornelia Rheinberger vom Stadttheater in Graz:
Maria Stuart.
 Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Kontostände.

		gekauft	verkauft
40%	Deutsche Reichsanleihe vom 22. Januar 1889	107.30	107.85
3 1/2%	"	102.70	103.25
3 1/2%	Oldenbg. Confols (Stücke à 100 Mk im Verkauf 1 1/4% über)	102.50	103.50
4%	Oldenburg Communal-Anleihen	112.—	113.—
4%	Oldenb. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mk.	102.25	103.25
3 1/2%	do	100.25	—
3 1/2%	Oldenb. Vo. credit-Pfandbriefe (kündbar)	102.—	102.—
4%	Flensburger Kreis-Anleihe	100.25	101.25
3 1/2%	Landschaftliche Central-Pfandbriefe	100.60	—
3%	Oldenb. Prämien-Anleihe (jetzt in % notirt)	132.30	133.10
4%	Entin-Lübeker Prior.-Obligationen	102.—	—
3 1/2%	Hamburger Rente	101.95	—
3 1/2%	do Staats-Anleihe von 1887	100.30	—
3 1/2%	Bremer do von 1887 u. 88	101.70	102.25
3%	Baden-Baden. Stadt-Anleihe	91.—	92.—
4%	Preussische consolidirte Anleihe	102.80	103.35
3 1/2%	do	94.—	94.50
5%	Italien. Rente Stücke von 20000 Fr. and dar	91.10	94.80
5%	do do (Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fr.)	88.40	—
4%	Römische Stadtanleihe 2-6 Serie	7.50	88.05
4%	Sard. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	87.90	88.45
3 1/2%	Stück von 500 Lire im Verkauf 1 1/4% über	99.70	—
3 1/2%	Schwedische Staats-Anleihe von 1886	97.35	97.90
3 1/2%	Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	101.20	101.75
4%	Pfandbr. v. Braunsch. Hannov. Hypoth. Bank	101.30	—
4%	do Preuss. Bod. Credit-Actien-Bank	101.20	—
4%	Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	96.65	97.40
3 1/2%	do. der Rhein. Hypothek.-Bank	100.—	—
5%	Borussia-Prioritäten	100.—	—
5%	Bil. selber Prioritäten	100.—	—
4 1/2%	Wart-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103.50	—
4%	Glasbütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	100.50	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien		—	—
(40% Einzahlung und 50% Zinsen vom 31. Dec. 1888)		18.6	—
Oldenb. vortig. Dampfschiff-Abh.-Act. 40% Zins v. 1. Jan.		—	—
Oldenburg. Glasbütten-Aktien (40% Zins v. 1. Jan.)		—	—
Wartspinnerei-Stamm-Aktien		—	—
Stück zu 100 Mark, franco Zins		—	95
Wechsel auf Amsterdam kurz, incl. 1/2% u. 1/2%		83	109.1
" London " 1 Mr.		20.85	20.485
" New-York für 1 Doll.		65	15
Poland. Kontanten für 10 Gld.		80	—

An der Berliner Börse notierten gestern:
 Oldenburg. Spar- u. Leih-Bank-Aktien . . . 100 % P. G.
 Oldenb. Eisenhütten-Aktien (Augustfehn) . . . 130,25 % P. G.
 Oldenburg. Versch.-Gesellsch.-Aktien per Stück 1130 M. B.
 Discout der Deutschen Reichsbank 5 %

Anzeigen.

Valeska Reuter,
 Handschuh-Special-Geschäft.
 Casinoplatz 1a.

Das Polster-Möbel-Lager

von **F. Tilcher,** Rosenstraße 39,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum bei vorkommendem Bedarf angelegentlich.

Lieferung von complete Einrichtungen und geschmackvollen Zimmer-Decorationen zu den solidesten Preisen.

Express-Comptoir H. G. Beilken

Oldenburg im Großh. — Grünestraße 16.

Dienstmanns-Institut.

Expedition und Verpackung.

Möbel- und Güterfuhrwerk.

Grosse trockene Lagerräume.

Lager bester westfälischer Steinkohlen. — Lieferung von bestem Maschinen-, Back- und Grabetorf.

Zur Aussteuer empfehle in nur guten Qualitäten sämtliche

Leinen und baumwollene Zeuge,

sowie

Bellfedern und Damen

in nur staubfreier doppelt gereinigter Waare.

Langestr. 56.

Wilhelm Ramien.

Oldenburger Möbel-Magazin

der vereinigten Tischlermeister

in

Oldenburg, Heiligengeiststrasse 32.

Größtes Lager dauerhaft und elegant gearbeiteter Möbeln in Mahagoni, Nußbaum und Eichen.

Große Auswahl in Polster-Möbeln aller Art, sowie in Spiegeln, lackirten Möbeln und Rohrstühlen.

Lieferung vollständiger Zimmereinrichtungen nach Angabe.

Obiges Lager halte zu billigen aber festen Preisen bestens empfohlen.

Bei Lieferung nach Auswärts übernehme die Garantie des fehlerfreien Transports.

Der Verwalter: **Fr. Künemann.**

Färberei und Reinigung aller Arten Garderoben,

Möbel- und Decorationsstoffe.

Kunstoffärberei und chemische Waschanstalt.
F. A. Eckhardt, Oldenburg.

Auswärtige Aufträge werden prompt zurück gesandt.

Karl Wille,

Küper,

Oldenburg, Staustraße Nr. 10,

empfiehlt Waschtröge, Waschbaljen, Schüssel- und Tassenbaljen und Becken, eichene und tannene Eimer, Schöpfeimer, Blumenkübel, Butterkannen und Buttergeschirre Litermaße, (Scheffel), Beefsteakhammer, Hackblöcke, Plättbretter, Zeugleinen, Kneifer Schlese, Schuppen, Rollen, Mausfallen, kleine Wagen, Schiebkarren, Plättkohlen, Trockenständer.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

OLDENBURG.

Residenz-Keller.

Specialität: Speisen von der warmen Platte:

Frühstück von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, Portion 40 Pf.

Abendessen von 7 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts, Portion 50 Pf.

Gingang Achternstraße.

Anton Meyn.